Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 77 (2006)

Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einheitliches Bildungssystem in der Schweiz

Am 21. Mai stimmt das Schweizer Stimmvolk über einen Bildungsrahmenartikel ab. Wichtigstes Ziel dieser Revision ist die Pflicht zur Koordination und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im ganzen Bildungsbereich, von der Volks- bis zur Hochschule. Schuleintrittsalter, Dauer und Ziele der verschiedenen Bildungsstufen und die Anerkennung der Abschlüsse sollen landesweit harmonisiert werden. Können sich die Kantone nicht einigen, soll der Bund nun die Kompetenz erhalten, die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Auf Hochschulstufe sollen gemeinsame Organe von Bund und Kantonen geschaffen werden, welchen weitgehende hochschulpolitische Steuerungskompetenzen übertragen werden, beispielsweise im Bereich der Finanzierung der Hochschulen. Schliesslich soll der Bund im Bereich der Weiterbildung Grundsätze festlegen. Von den Parteien befürworten CVP, CSP, EVP, FDP, LPS, SVP und SP den neuen Bildungsrahmenartikel. Ebenso haben sowohl Arbeitgeberverbände wie auch Gewerkschaften und Gewerbeverbände die Ja-Parole gefasst.

Curaviva Weiterbildung schon heute seine Angebote auf eidgenössisch anerkannte Abschlüsse hin, beispielsweise mit Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen.

- In welcher Weise ist die hsl als Höhere Fachschule vom Bildungsrahmenartikel betroffen? Blöchliger: Die Annahme des Bildungsverfassungsartikels wird keine unmittelbaren Folgen für die hsl haben.
- Wieso braucht es den Bildungsartikel für diesen Bereich? Die letztes Jahr in Kraft gesetzte Verordnung über die Höheren Fachschulen hat ja eigentlich bereits eine Vereinheitlichung von

Konzeption und Durchführung der Lehrgänge geregelt.

Blöchliger: Mit dem Artikel 63 erhält die Berufsbildung neu einen eigenen Artikel in der Bundesverfassung. Dadurch wird der hohe Stellenwert dieses berufsbezogenen Bildungswegs innerhalb unseres Bildungssystems betont. Bund und Kantone haben in Zukunft den Auftrag, sich dafür einzusetzen, dass die berufsorientierten Bildungswege und diejenigen, die auf die Allgemeinbildung ausgerichtet sind, eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

■ Der Bund schreibt mit dem Bildungsrahmenartikel eine vertiefte Zusammen-

arbeit zwischen den Schweizer Hochschulen vor. Ist es ein Fehler, dass die Höheren Fachschulen davon ausgeschlossen sind?
Blöchliger: Die Höheren Fachschulen sind Teil der Berufsbildung, welche die Nichthochschulbildung umfasst.
Diese ist im Berufsbildungsgesetz (2004) geregelt. Auch in der Berufsbildung wird Zusammenarbeit grossgeschrieben. Beteiligt sind hier die drei Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt,

wie beispielsweise Arbeitgeber-

verbände.

Es sollen Richtlinien geschaffen werden über die Regeln der Anerkennung von Abschlüssen und ganzen Institutionen. Besteht nicht die Gefahr, dass die Abschlüsse der Höheren Fachschulen, also auch der hsl, in dieser vereinheitlichten Hochschullandschaft an Attraktivität verlieren? Blöchliger: Im Lauf der letzten zehn Jahre hat sich Curaviva Schweiz immer wieder vehement für die Ausbildungen auf Niveau Höhere Fachschule HF eingesetzt, weil sich hier die Kombination von Praxis und Theorie sehr bewährt hat. Nebst den Sozialpädagogen HF wird in Zukunft auch die Mehrheit der diplomierten Pflegefachpersonen ihre Ausbildung an einer Höheren Fachschule absolvieren.

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ Adresse: Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■ Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www. curaviva.ch ■ Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch ■ Korrektorat: Beat Zaugg ■ Redaktionsschluss:

Am 5. des Vormonats
Geschäfts-/Stelleninserate: Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch
Stellenvermitt-lung: Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch
Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann
Abonnemente (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch
Bezugspreise
2006: Jahresabonnement Fr. 125.—, Halbjahresabonnement Fr. 75.—, Einzelnummer Fr. 13.—, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.—, Halbjahresabonnement Euro 60.—, Einzelnummer keine Lieferung
Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe
Auflage: 4000
Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAV/VA Einkaufspool

Fon 041 419 01 68 pool@curaviva.ch www.einkaufspool.curaviva.ch